



Antrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Andreas Winhart, Roland Magerl, Jan Schiffers**
und **Fraktion (AfD)**

Berichts Antrag zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie schriftlich und mündlich und mit anschließender Aussprache über die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Bayern bzw. der bayerischen Teilhabegesetze zu berichten. Dabei ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

- Auswirkungen des BTHG in den einzelnen Bezirken
- Anzahl der neu geschaffenen Stellen zur Umsetzung der Teilhabegesetze in Bayern
- Höhe der bisherigen Kosten zur Umsetzung des BTHG und noch zu erwartenden jährlichen Kosten
- Änderung der Bearbeitungszeiten bei Anträgen in den einzelnen Bezirken seit der Umsetzung der Teilhabegesetze
- Darstellung der sich ergebenden Probleme aufgrund der Trennung von Sach- und Fachleistungen
- Resonanz vonseiten der Betroffenen und Betreuer
- geplante Maßnahmen zur Prozessoptimierung

Begründung:

Das BTHG ist ein umfassendes Gesetzespaket, das in vier zeitversetzten Reformstufen bis 2023 in Kraft tritt. Für die Umsetzung des BTHG in Bayern wurden in den letzten Jahren 2018 und 2019 die Bayerischen Teilhabegesetze I und II erarbeitet und verabschiedet. Zudem wurde eine Übergangsvereinbarung zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe und den Vereinigungen der Leistungserbringer für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis längstens 31. Dezember 2022 geschlossen.

Da die Übergangsvereinbarung dieses Jahr endet, ist es an der Zeit, ein Resümee über die Umsetzung des BTHG in Bayern zu ziehen.